

II. Änderung der Satzung der Stadt Lauenburg/Elbe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVOBl. S. 404) und der §§ 1, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564) und des § 26 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. S. 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2022 (GVOBl. S. 622) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 20.08.2024 folgende II. Änderung der Satzung der Stadt Lauenburg/Elbe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

Artikel 1

Die nach § 4 Absatz 1 der Satzung der Stadt Lauenburg/Elbe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) anliegende Gebührentabelle wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 2.3 „Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen“ wird ersatzlos gestrichen.
2. Ziffer 2.4 „Feststellung aus Abgabekonten und-akten“ wird ersatzlos gestrichen.
3. Ziffer 2.5 „Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos“ wird ersatzlos gestrichen.
4. Ziffer 4.12 „Gewerbeauskünfte“ wird ersatzlos gestrichen.
5. Ziffer 4.15 „Abschließbarer Platz in der Fahrradabstellbox am Bahnhof“ 30 EUR im Jahr wird neu eingefügt.
6. Ziffer 4.16 „Schließfach inklusive Möglichkeit der Batterieaufladung am Bahnhof“ 30 EUR im Jahr wird neu eingefügt.

Artikel II

Die II. Änderungssatzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 22.08.2024

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Brackmann